

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Reiner Erben, Thomas Gehring, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Christine Stahl, Claudia Stamm, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachhaltige Sicherung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, wie die Finanzierung der 94 bayerischen Mehrgenerationenhäuser nach Auslaufen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser des Bundes ab 2014 langfristig gesichert werden soll.

Dabei geht es insbesondere um die Fragen, ob die gegenwärtig auf 5.000 Euro begrenzte jährliche Förderung durch den Freistaat ausgeweitet und ob ein eigenes Förderprogramm zur Sicherstellung der zukünftigen Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern aufgelegt werden soll.

Außerdem berichtet die Staatsregierung dem Landtag über geplante Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den bayerischen Mehrgenerationenhäusern und über ihre Vorstellungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung und stärkeren inhaltlichen Profilierung der Mehrgenerationenhäuser.

Begründung:

Mehrgenerationenhäuser leisten eine wichtige generationenverbindende Gemeinwesenarbeit. Sie binden ältere Menschen eines Stadtteils oder einer Gemeinde in die Arbeit ein, sorgen für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung, sind soziale Dienstleister und fördern das bürgerschaftliche Engagement. Mehrgenerationenhäuser sind Orte gelebter gesellschaftlicher Verantwortung und Teilhabe. Sie organisieren Hausaufgaben- und Nachbarschaftshilfe, entlasten pflegende Angehörige und leisten einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels.

Durch das Auslaufen des zweiten Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser des Bundes im Jahr 2014 sind die bestehenden Projekte in ihrer Existenz gefährdet. Bisher erhält jedes Haus einen jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Davon zahlen der Bund und der Europäische Sozialfonds 30.000 Euro und die restlichen 10.000 Euro teilen sich in Bayern der Freistaat und die Kommunen. Das Bundesfamilienministerium setzt nun offensichtlich darauf, eine Fortführung der Mehrgenerationenhäuser über eine stärkere Beteiligung der Kommunen zu sichern. Doch bereits jetzt können sich viele finanzschwache Kommunen die Häuser nicht mehr leisten. Ohne ein stärkeres Engagement des Landes, droht deshalb nach Auslaufen der Bundesförderung ein umfassendes Mehrgenerationenhaussterben. Der Freistaat muss deshalb bereits jetzt gemeinsam mit den Kommunen ein Konzept zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser erarbeiten. Neben der finanziellen Absicherung der Häuser, muss es dabei auch um eine Sicherung der Qualität und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern gehen. Dabei geht es auch um eine Überprüfung der inhaltlichen Profilierung der Mehrgenerationenhäuser mit den Schwerpunkten „Alter und Pflege“, „Integration und Bildung“, „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ und „Freiwilliges Engagement“.

Die 94 bayerischen Mehrgenerationenhäuser brauchen eine verlässliche öffentliche Basisfinanzierung. Aufgrund der prekären Haushaltslage von Landkreisen, Städten und Gemeinden ist es nicht möglich, allein die kommunalen Gebietskörperschaften in die finanzielle Verantwortung für die Zukunft der Mehrgenerationenhäuser zu nehmen. Die gewachsenen inhaltlichen Anforderungen und Aufgaben erfordern zudem eine höhere jährliche Basisfinanzierung. Die Träger der Einrichtungen brauchen ein verlässliches Programm zur zukünftigen Finanzierung, um auch nach dem Auslaufen der Modellförderung ohne Unterbrechung und Gefährdung weiterarbeiten zu können.